

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

50 (23.6.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 50. Samstag den 23. Juny 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 11511. Die Bezahlung der Kreisriegsschuldscheine, oder der Etappenschuldscheine des vormaligen Murg-, Pfingz- und Enzkreises betreffend.

Durch die laut Regierungsblatt Nro. IX. vom 6. Juny d. J. dem vormaligen Murg-, Pfingz- und Enzkreis zugeschiedene Kriegskosten Entschädigungsgelder ist man in den Stand gesetzt, den größten Theil der auf Rechnung dieser beiden Kreise laufenden, entweder durch Kreisriegsschuldscheine oder durch einfache Verbriefungen anerkannten und bisher bey den PartikularEtappenverrechnungen oder bei der Hauptkriegskostenverrechnung dahier verzinseten Kreis- Kriegs- oder Etappenschulden, von heute an baar abzulösen.

Sämmtliche Besitzer solcher Scheine werden daher aufgefordert, gegen Rückgabe der Scheine, den Betrag ihrer Forderungen bei dem Kreisriegskostenverrechner Registrator Moll dahier in Empfang zu nehmen. Die Zinsen werden bis zum 1. August d. J. berechnet, und zugleich mit dem Kapital selbst bezogen.

Durlach den 19. Juny 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

Fr ö h l i c h.

vd. Blenkner.

Nro. 11461. Einen gefundenen Leichnam betreffend.

Von dem Großherzoglichen Medicinaldirectorium ist folgende, durch den Untersuchungsrichter des Königlich Badischen Bezirksgerichts Frankenthal unterm 11. d. M. demselben zugewommene Anzeige hieher mitgetheilt worden:

Am 5 d. M. trieb der Rhein in der Gemarkung von Altripp, Cantons Mutterstadt, eine männliche Leiche, einen Meter, fünfzig acht Centi Meter — französisches — (5 Fuß 3 Zoll Badisches Maßes) lang, an das Ufer. Es waren davon nur noch die dunkelbraunen Haare und stumpfe Nase zu erkennen; die übrigen Theile des Kopfes ließen sich nicht mehr unterscheiden.

An dem ganzen Körperbau war keine Abnormität. Er war mit einem leinenen Hemd und weißgrau leinenen Strümpfen bekleidet, der Hemdkragen war von Perkal und die Ärmel waren weit — sogenannte Matelote Ärmel — die Strümpfe hatten Zwickel und an der Deffnung kleine Bändchen, um sie aneinander befestigen zu können. Diese waren unter den Knien festgebunden, der am rechten Knie mit einem hänsenen Bindfaden und der am linken mit einem leinenen weißen Band.

Nach dem ärztlichen Gutachten fand der Tod im Wasser statt, und die Leiche befand sich noch nicht 24 Tage in demselben. Nach demselben läßt sich annehmen, daß der obducirte, 26 — 28 Jahr alte Mann grobe Mißhandlungen an dem Kopf, dem obern Theil der Brust und besonders an der rechten Halsseite erlitt, und noch am Leben, jedoch seiner Sinne beraubt, in das Wasser kam, oder das er im Wahnsinn sich selbst Gewalt anthat und in das Wasser gerieth. Zur Nachricht wird dieses hierdurch bekannt gemacht. Durlach den 19. Juny 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

Fr ö h l i c h.

vd. Blenkner.

### Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Florey ist die kathl. Pfarrey St. Leon (Amts Philippsburg) mit einem Einkommen von etwa 1800 fl. und zugleich mit der Verpflichtung, daß der künftige Pfarrer zweyhundert Gulden, zur Unterstützung gering dotirter Pfarreyen jährlich abzugeben hat, erledigt. Die Competenten haben sich vorschristmäßig bey dem Melarkreis-Directorium zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Würsli in auf die Schulstelle zu Hauingen, ist der Schuldienst zu Hängelberg, Dekanats Lörrach im Dreisamkreis, mit einem Competenz-Anschlage von 140 fl. erledigt geworden. Die Bewerber um denselben haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzte Dekanate vorschristmäßig bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(2) zu Balzhofen an den Bürger Alois Reith auf Donnerstag den 12. Juli d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bühl.

(2) zu Kappel an den Krämer Lorenz Kempf den Jungen auf Freitag den 13. Juli d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Tiefenbach an den in Gant erkannten Zimmermann Jakob Schnepf, auf Dienstag den 3. July d. J. früh 9 Uhr in dem Rathhause daselbst. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Busenbach an den in Gant erkannten Joseph Anderer, Bürger und Bauer, auf Montag den 9. July d. J. Vor- und Nachmittags vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zum Engel in Busenbach.

(1) zu Pfaffenroth an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse der verst. Thomas Wagnerschen Ehefrau, auf Montag den 9. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zur Blumen in Pfaffenroth. Aus dem Oberamt Hohengeroldsee.

(2) zu Litschenthal an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Mosmann, auf Samstag den 30. Juny d. J. vor dem Oberamt zu Seelbach. Aus dem

#### Landamt Karlsruhe.

(3) zu Ruppurr an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Müller, auf Montag den 25. Juny d. J. Morgens 9 Uhr im Kronenwirthshaus in Ruppurr.

(3) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Bürger Georg Adam Holz auf Donnerstag den 28. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in Eggenstein in der Krone, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

#### Bezirksamt Fahr.

(2) zu Fahr an die in Gant erkannte Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmann Johann Jakob Walther, auf Montag den 23. Juli d. J. Vormittags, vor dem hiesigen Theilungskommissariat. Zugleich wird sämmtlichen Schuldnern der Waltherschen Activmasse hiermit eröffnet, daß sie ohne Anweisung des Großh. Stadt-Amtsrevisorats dahier bei Strafe doppelter Zahlung an Niemand etwas zu entrichten haben.

(1) zu Ottenheim an die in Gant erkannte verschuldete Verlassenschaft des verstorbenen Ältern Johannes Sieglst. auf Montag den 9. July d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat auf der Stube in Ottenheim. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(2) zu Wohltsbach an den in Gant erkannten Bürger Joseph Schneider auf Mittwoch den 4. Juli d. J. im Sonnenwirthshaus zu Wohltsbach vor dem Theilungskommissär.

(2) zu Riedle an den in Gant erkannten Bürger und Rebbauer Johannes Fay auf Montag den 2. July d. J. Morgens 9 Uhr im Laubwirthshause zu Zell vor dem Theilungskommissär.

(2) zu Weierbach an den in Gant erkannten Bürger und Rebbauern Lorenz Hahn auf Dienstag den 3. July d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissär im Laubwirthshause zu Zell. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim.

(2) zu Neuhausen an den pensionirten Hr. Amtmann Joseph Anton Württemberger und seine Ehefrau, auf Donnerstag den 5. July d. J. Vormittags in dessen Behausung zu Neuhausen.

(1) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Jung Georg Schwäger, auf Dienstag den 10. July d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der Gant-Commission.

(1) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Matheus Walter auf Mittwoch den 11. July dieses Jahres Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der Gant-Commission. Aus dem

## Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an den Bürger und Rothgerber Joseph Schneider, auf Montag den 9. July dieses J. auf dem städtischen Rathhause zu Wolfach.

(1) Ottenhausen, OberamtsGerichts Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Gegen wepl. Joh. Georg Uebelhör, gewesener Bürger u. Glaser in Ottenhausen, ist der Sant OberAmtsGerichtlich erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag den 9. July d. J. festgesetzt worden. Es werden daher die Gläubiger and Bürger desselben, aufgefordert an gedachtem Tag Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären. Die nicht erscheinenden werden bei der nächst darauf folgenden OberAmtsGerichtlichen Sitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 14. Juny 1821.  
K. OberamtsGericht.

## Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Bezirksamt Buchen.

(2) von Buchen der Franz Joseph Müller, ein Sohn des verstorbenen Bauers Mathias Müller, und dessen Ehefrau Katarina geb. Brenneis, welcher seit 46 — 48 Jahren von Haus abwesend ist, derselbe ging als Schuhmacher in die Fremde, ließ sich zu Frankfurt am Main unter das österreichische Militär anwerben, und soll nach einem vor 35 — 36 Jahre bei seinen Verwandten eingetroffenen Briefe damals österreichischer Offizier gewesen seyn, dessen Vermögen in etwa 300 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Wolfach.

(2) von Schiltach der Kupferschmidtegefell Abraham Haas, welcher sich schon im Jahr 1803 auf die Wanderschaft begeben, und seit 1805, also in einem Zeitraum von 16 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 848 fl. 56 kr. besteht.

(2) Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich die Jacques Cauvischen Eheleute von Palmbach auf die öffentliche Vorladung vom 16.

May 1820 nicht gemeldet haben, so werden sie nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach den 14. Juny 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. Linien InfanterieRegiment von Stockhorn entwichene Tambour Nicolaus Gebhard von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 15. Juny 1821.  
Großh. Stadtamt.

(1) Hüfingen. [Vorladung.] Die von dem hiesigen Bürger und Maurermeister Ciprian Happte, geschiedene Verena Fritsch hat sich mehrere Diebstählen sehr verdächtig gemacht, und sich der gerichtlichen Untersuchung hier wegen durch die ergriffene Flucht entzogen. Es wird demnach dieselbe binnen einer Frist von 6 Wochen dahier bei Amte zu erscheinen aufgefordert, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Hüfingen den 16. Juny 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Strafurtheil.] Durch Beschluß des Großh. Directoriums des Neckarkreises vom 5. d. Nro. 11258. ist gegen die durch das Loos zum Militärdienst in der Conseription von 1821 berufenen, aber ungehorsam ausgebliebenen Leonhard Anton West, Joseph Liebler, Georg Anton Burzler und Heinrich Joseph Schröder von hier, auf geschlossenen Abwesenheitsprozeß, der Verlust des angebohrnen Orts- oder Schußbürgerrechts ausgesprochen worden.

Mannheim den 14. Juny 1821.  
Großherz. Stadtamt.

(1) Eryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden in der Kirche zu Nußbach mittelst Einbruchs 4 große messingne Lichtstöcke, welche beyläufig 32 Pfund schwer sind, sammt 4 Wachskerzen entwendet, und der Dpferstock geplündert. Sämmtliche Behörden ersuchen wir zu Verfangung des Diebes und Entdeckung des Entwendeten die geeigneten Maasregeln eintreten zu lassen.

Eryberg den 16. Juny 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] Donnerstag den 7. Vi wurde zu Rüssbach Nachbeschriebenes diebischer Weise entwendet:

- a) an Geld bepläufig 2 fl. 42 kr. in 6 Stücken bestehend;
- b) ein baumwollenes Halstuch mit rothem Boden und weißen Blumen;
- c) ein Feuerstahl, etwas Zunder, u. ein Feuerstein;
- d) ein Paar kalblederne neue Stiefel;
- e) ein Paar blau tuchene lange Hosen;
- f) eine gelb gewürfelte manchesterne Weste mit weißen metallenen Knöpfen;
- g) ein dunkelblauer tuchener alter Rock;
- h) ein rothes baumwollenes Nastuch mit weißen Enden;
- i) ein rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Tupfen;
- k) ein Paar gärtene Strümpfe;
- l) ein Paar baumwollene dito und
- m) ein Rasiermesser mit schwarz beinemem Hest.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämtliche Behörden zu Befangung des Diebes und Entdeckung des Entwendeten die geeigneten Maasregeln eintreten zu lassen.

Tryberg den 12. Juny 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heilbronn. [Bekanntmachung.] Im Späthjahr 1815 wurde in Hofen, Königl. Württembergischen Oberamts Besigheim, ein stummer Mensch von nunmehr etwa 30 Jahren aufgefangen, und seither theils in Hofen, theils im ZwangsArbeitshaus zu Heilbronn aufbewahrt. Obwohl frühere öffentliche Signalisirung die Heimath dieses Menschen nicht an Tag bringen konnte, so wird dennoch hiezu der Weg der öffentlichen Bekanntmachung nachmals versucht.

Dieser etwas simpelhafte Stumme ist von gutmüthigem Character und munterem Temperament. Er ist 5 Fuß 8 Zoll groß, ohne Bart, hat braune Haare, starke Augbraunen, graue tiefliegende Augen, volle Wangen, gerade abgestumpfte Nase, großen Mund, etwas vorragende Unterlippe, ziemlich gute Zähne, rundes Kinn, ist starker Statur, hat ein scharfes Gehör, und versteht nur die deutsche Sprache. Nach seinen Gestikulationen und einzelnen halbverständlichen Worten, scheint er bei einem Müller, auch Landwirth gedient zu haben, auch muß er mit Schweinbütchen zu thun gehabt haben. Nach den schlechten und zerrissenen Kleidern, womit er bekleidet war, und seinem übrigen Wesen muß er von ganz

armen ungebildeten Eltern seyn. Alle inn- und ausländische Obrigkeiten werden nun hiemit wiederholt ersucht, zur Ausmittlung des Heimathwesens dieses Menschen mitzuwirken.

Heilbronn a. N. den 18. Juny 1821.

Königl. Württembergisches Oberamt.

(3) Ueberlingen. [Verlohrne Obligationen.] Die Obligationen über nachgenannte Kapitalien, als:

- 1) über 2700 fl. à 4 pCt. verzinslich, deren Gläubiger die Glarische Stiftung dahier war, und welcher das Kapital von Großherzogl. Dom. Verwaltung Meersburg heimbezahlt wurde.
- 2) über 800 fl. à 4 pCt. verzinslich, welches dem Gläubiger — der Priesterbruderschaft dahier — von Großherzogl. Dom. Verwaltung Meersburg am 21. März d. J. abbezahlt wurde.
- 3) 1200 fl., dessen ursprünglicher Gläubiger das gewesene hiesige Collegiatist war, welches aber später von dem Großherzogl. Aerarium, mittelst Acquisition der Gefälle des hiesigen Collegiatistens, der hiesigen vormaligen Reichsstadt Ueberlingen — als erster Schuldnerin abgenommen worden ist.
- 4) über 1000 fl., wovon der Gläubiger die Kärersche Stipendienstiftung dahier war, das aber von der Großherzogl. Amortisations-Casse, welche diese Schuld von dem hiesigen Stadttrentante übernommen hatte, der Verrechnung gedachter Stiftung jetzt heimbezahlt ist.
- 5) über 800 fl., dessen Gläubiger die Dffnersche Stipendienstiftung dahier, und
- 6) über 600 fl., dessen Gläubiger die hiesige Armenstiftung der Freyfrau von Hauser in, welche beyde jetzt gedachte Kapitalien dem hiesigen Rent-ante von Großherzogl. Amortisations-Casse abbezahlt wurden;

sind den eben genannten Gläubigern abhanden gekommen, und können nicht näher, als oben geschehen, beschrieben werden.

Dieserjenigen, welche diese Obligationen besitzen, oder auf die Kapitalien Ansprüche machen wollen, haben binnen einer Frist von 6 Wochen, um so gewisser bey unterzeichneter Behörde sich zu melden, und ihre Ansprüche zu beweisen, als sonst alle diese Obligationen für amortisirt erklärt werden würden.

Ueberlingen, am 4. Juny 1821.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)